



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Motion der Justiz- und Sicherheitskommission: Standesinitiative - Einführung technische Hilfsmittel zur Protokollierung resp. Befragung / Einvernahmen bei Ermittlungsverfahren**

**Autor/in:** [Werner Ruff](#) (Kommissionspräsident)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 30. Mai 2013

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Am 15.12.2011 reichten die Landräte D. Straumann und K. Kirchmayr eine [Motion](#) ein, welche auf kantonaler Ebene die gesetzlichen Grundlagen schaffen sollte, damit die Polizei bzw. Staatsanwaltschaft moderne elektronische Hilfsmittel zur Protokollierung resp. zur Befragung bzw. bei Einvernahmen verwenden kann. Dies vor dem Hintergrund, dass die aktuellen Erfordernisse bez. Protokollierung und Aktenführung viele Medienbrüche und dementsprechend viel Aufwand und Ineffizienz zur Folge haben.

Der Vorstoss wurde am [12.2.2012](#) als Postulat überwiesen und die Regierung kam mit Vorlage [2012-316](#) am 20.10.2012 ihrem Prüfauftrag nach. Als Hauptergebnis wurde festgehalten, dass das Anliegen zwar berechtigt und wünschenswert sei, dass aber explizites Bundesrecht eine Umsetzung im Sinne der Postulanten unmöglich macht.

Die Justizkommission des Landrates ist während der Diskussion des Sachverhaltes einstimmig zum Schluss gekommen, dass eine Anpassung der bundesgesetzlichen Regelungen sinnvoll ist, um die von den Postulanten und in der regierungsrätlichen Vorlage erwähnten Vorteile zu realisieren.

Entsprechend wird beantragt:

**Der Kanton Baselland reicht in Bern eine Standesinitiative ein, welche die gesetzlichen Grundlagen so anpasst, dass den verstärkten Einsatz technischer Hilfsmittel zur Protokollierung resp. Befragung bei Ermittlungsverfahren ermöglicht. Dabei sollen, wo möglich, die technischen Hilfsmittel den heute verwendeten traditionellen Protokollierungstechniken gleichgestellt werden.**